



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: VPA/01/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.02.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:47 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	ab 16:02 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	bis 16:44 Uhr
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

**Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt; Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller) Vorlage: V0043/23	3
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt Anpassung von Wertgrenzen für Entscheidungen zu Stundungen im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V0021/23	3
3. Digitale Verwaltungsleistungen	4
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.12.2022 Vorlage: V0033/23	4
. mündlicher Bericht Herr Kuch	5

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

- 1 . **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt;  
Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)  
Vorlage: V0043/23**

Einstimmig befürwortet:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird in § 67 (Art der Bekanntmachung) wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

**Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt elektronisch im Internet ([www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche)) amtlich bekannt gemacht.**

Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Bekanntmachung sofort zu veröffentlichen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht möglich, so kann dies auch durch Anzeige im Donaukurier und/oder Bekanntgabe in Rundfunk oder Medien oder durch sonst geeignete Kommunikationsmittel erfolgen. Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.

Absatz 3 entfällt ersatzlos.

### Beratend

- 2 . **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt  
Anpassung von Wertgrenzen für Entscheidungen zu Stundungen im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten  
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller)  
Vorlage: V0021/23**

Einstimmig befürwortet:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

Entscheidung über den Erlass öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen von mehr als 20.000 EUR und Stundung, Niederschlagung oder Ratenzahlung derartiger Forderungen von mehr als 50.000 EUR. Sofern eine Stundung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie *oder den gestiegenen Energiekosten als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine* beantragt und nachweislich begründet wurde, beginnt die Entscheidungszuständigkeit ab einem Wert von mehr als 250.000 EUR.

2. § 14 Satz 6 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

Entscheidung über den Erlass öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen bis zu 20.000 EUR und Stundung, Niederschlagung oder Ratenzahlung derartiger Forderungen bis zu 50.000 EUR; für die Gewährung von Stundungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie *oder den gestiegenen Energiekosten als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine* beantragt und nachweislich begründet werden, gilt eine Wertgrenze von bis zu 250.000 EUR. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist in seiner nächsten Sitzung über gewährte Stundungen über 50.000 EUR in Kenntnis zu setzen.

### 3. **Digitale Verwaltungsleistungen**

#### **Kenntnisnahme**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.12.2022**  
**Vorlage: V0033/23**

Antrag:

Laut dem „Dashboard Digitale Verwaltung“ des Bundesinnenministeriums, das den Umsetzungsstand der Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz transparent macht, ist Ingolstadt im Vergleich der Kreise und Städte in Bayern auf einem der hintersten Plätze.

Bereits im Mai 2021 hat die Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit ihrem Aktionsprogramm Digitalisierung mehr Tempo angemahnt und 15 Maßnahmen vorgeschlagen. Nach einer intensiven Debatte im Stadtrat wurde die Stadtverwaltung im Oktober 2021 mit konkreten Schritten beauftragt und dazu mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet. Zur Umsetzung ist wenig bekannt, außer, dass die Digitalisierungsstrategie zusammen mit einem externen Dienstleister weiterentwickelt werden soll.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt nunmehr folgende

Anträge:

1. Die Verwaltung legt, wie vom Stadtrat beschlossen, eine Reihenfolge (mit Zeitschiene) der nächsten vollständig zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen vor. Diese Reihenfolge wird anhand der Nutzungshäufigkeit plausibel begründet.
2. Darauf aufbauend werden medienbruchfreie Schnittstellen zur BayernApp und zum BayernPortal hergestellt.
3. Die Stadtverwaltung berichtet über das Ergebnis des vom Stadtrat beschlossenen Prüfauftrags beim Bundesinnenministerium, ob Ingolstadt Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) wird.

Begründung:

Allgemein: Der Digitalisierung Prozess ist kein Selbstzweck, sondern muss konkrete Ergebnisse zeitigen. Im ersten Halbjahr wurde bei der Vergabe des Projekts „Aufgabenkritik“ das Monitoring des OZG noch als Entscheidungskriterium herausgehoben. Im Zwischenbericht war davon keine Rede.

Im Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie ebenso wenig. Beschlüsse des Stadtrats sind allerdings konsequent weiterzuverfolgen.

Zu 1 + 2: Die Stadt Nürnberg ist mit 248 Online-Verfahren OZG-Spitzenreiter. Als Erfolgsrezept gibt die Stadtspitze an, dass sie sich bei der Umsetzung zunächst auf die am stärksten nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen konzentriert. (Beispiele dafür sind etwa ein Bewohnerparkausweis zum Ausdrucken, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Anträge auf Aufenthaltstitel oder der Wohngeldantrag.) Genau dieses Vorgehen haben wir schon im Mai 2021 gefordert; und so wurde es auch vom Stadtrat beschlossen. Statt vager Prozessentwicklungen müssen wir in die Umsetzung kommen!

Das Vorgehen, zunächst die dringlichsten Dienstleistungen in den Blick zu nehmen, folgt zudem der Vorgabe aus dem OZG, Prozesse entlang der Nutzerperspektive der Bürger zu priorisieren. Dafür ist die Stadt zudem aufgerufen, die Verwaltungsleistungen mit der BayernApp und dem BayernPortal zu verknüpfen.

Zu 3: Selbsterklärend; das Ergebnis der Anfrage beim Bundesinnenministerium ist nicht bekannt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **mündlicher Bericht Herr Kuch**.

## **Kenntnisnahme**

### **mündlicher Bericht Herr Kuch**

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass sie sich im Zuge des von der Ausschussgemeinschaft FDP/JU eingereichten Antrags auch noch einmal die Ranglisten zur Digitalen Verwaltung angesehen habe. Dabei rangiere der Freistaat Bayern im Verhältnis zu einigen anderen Bundesländern ohnehin schon relativ weit oben, was das Angebot nach dem Onlinezugangsgesetz betreffe. Wenn man diesen Vergleich nun auf die kommunale Ebene ziehe, befinde sich die Stadt Ingolstadt eigentlich relativ gut im Schnitt. Natürlich gebe es zwar immer noch Ausbaumöglichkeiten, allerdings liegen andere Städte hinsichtlich des digitalen Angebots in einer ähnlichen Größenordnung wie die Stadt Ingolstadt. Insofern könne Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf den ersten Blick nicht erkennen, dass die Stadt Ingolstadt beim Thema der digitalen Verwaltung weit zurückliegen würde. Nichtsdestotrotz müsse man an diesem Thema dranbleiben, da es für die Stadtverwaltung zukunftssträchtig und wichtig sei.

Herr Kuch geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein und zeigt zudem den aktuellen Stand der digitalen Verwaltungsleistungen bei der

Stadt Ingolstadt auf. Herr Kuch führt aus, dass man in der Präsentation die bayerischen Großstädte hinsichtlich ihrer digitalen Verwaltungsleistungen gegenübergestellt habe. Dabei seien sowohl die Zahlen aus dem Dashboard des Bundesinnenministeriums als auch die Zahlen aus dem Dashboard des bayerischen Digitalisierungsministeriums verwendet worden. Die unterschiedlichen Zahlen resultieren dabei daraus, dass teilweise auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Dinge gezählt beziehungsweise eingerechnet werden. So zähle der Bund auch digitale Angebote mit, die zentral zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen tauchen zwar auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt auf, allerdings seien damit keine Aktionen seitens der Stadtverwaltung verbunden. Deshalb gebe es in der Präsentation beim Dashboard des Bundesinnenministeriums auch die Spalte „lokal“, bei der wiederum die Leistungen aufgezeigt werden, die eigens von den Städten erstellt worden seien. Beim Dashboard des bayerischen Digitalisierungsministeriums bestünde die Besonderheit darin, dass bestimmte Leistungen gebündelt und somit nur als eine Leistung gezählt werden. Abgesehen von den unterschiedlichen Zählweisen befinde sich die Stadt Ingolstadt im Städtevergleich mit ihren 220 digitalen Leistungen auf Bundesebene unter den Top 5 in Bayern und auf Landesebene mit ihren 100 digitalen Leistungen unter den Top 6. Somit stehe die Stadt Ingolstadt im Vergleich gar nicht so schlecht da, erklärt Herr Kuch. Man dürfe hierbei allerdings nicht den Vergleich zu den Landkreisen ziehen, da in dieser Zählung die Leistungen des Landratsamtes und die aller kreisangehörigen Städte/Gemeinden zusammengefasst dargestellt werden. So ergeben sich natürlich sehr viele identische Leistungen. Diese Leistungen würden dann auch in der entsprechenden Gesamtsumme des Landkreises angezeigt werden. Des Weiteren habe die Stadt Ingolstadt als eine der ersten Städte in Bayern am 28.07.2021 vom Digitalisierungsministerium das Prädikat „Digitales Amt“ verliehen bekommen, berichtet Herr Kuch. Um dies zu erhalten, müsse eine Kommune mindestens 50 Onlineservices anbieten. Zum Zeitpunkt der Verleihung habe die Stadt Ingolstadt genau 51 digitale Verwaltungsleistungen vorweisen können. Ein Jahr später besitze man nach der Zählweise des bayerischen Digitalisierungsministeriums bereits schon 100 Leistungen. Insofern könne man von einer Verdoppelung des Angebotes innerhalb eines Jahres sprechen. Herr Kuch ist der Ansicht, dass es sich dabei um keine schlechte Entwicklung handle. Wenn man nun auf die Zukunft blicke und dabei das Jahr 2023 ausdrücklich einschließe, besitze die Stadt Ingolstadt eine klare Ausbaustrategie für die digitalen Verwaltungsleistungen, die sich an den Benutzerzahlen orientiere. Zurzeit liege dabei der Fokus vor allem auf dem Bereich des Ordnungs- und Gewerbebeamtes, erklärt Herr Kuch.

Dabei gelte es jedoch zu beachten, dass die zahlenmäßig größten Verfahren nach dem vom Bund beschlossenen EfA-Prinzip zentral entwickelt werden. Das bedeute, dass ein Verfahren von einem einzelnen Bundesland entwickelt und anschließend den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werde. Was konkrete Einzelmaßnahmen für das Jahr 2023 betreffe, stehe man beispielsweise kurz davor, die Anmeldung für die Mittags- und Randbetreuung online anbieten zu können. Außerdem seien für das Standes- und Bestattungsamt sowie für die Kfz-Zulassungsbehörde bereits für dieses Jahr digitale Angebote angekündigt, die man im Rahmen der „BayernPackages“ übernehmen könne. Des Weiteren arbeite man aktuell auch an einem Onlineantrag für die Erstattung der Kosten der Schülerbeförderung. Zwei Highlights, die für das zweite Quartal 2023 angestrebt werden, möchte Herr Kuch noch einmal gesondert hervorheben. Dabei handle es sich zum einen um die Anbindung an den digitalen Bauantrag. Das zweite Highlight umfasse die Anbindung an das bundesweite Unternehmenskonto, so Herr Kuch. Mit diesem Konto können Unternehmen an unterschiedlichen Orten immer mit der gleichen ID auf Serviceleistungen zugreifen. Somit würde ein Unternehmen keine unterschiedlichen Accounts oder Zugänge mehr benötigen. Ein weiterer Punkt im Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU beziehe sich auf die Pilotierung der BürgerID im Rahmen des Registermodernisierungsgesetzes, so Herr Kuch. Hierzu habe er bereits vor einem Jahr berichtet, dass sich die Stadt Ingolstadt im Juni 2021 für diese Pilotierung beim Staatsministerium für Digitalisierung angemeldet habe. Nach aktueller Auskunft des Staatsministeriums für Digitalisierung handle es sich bei der BürgerID um ein bundesweites Projekt, das beim Bundesverwaltungsamt als Bundesregisterbehörde angesiedelt sei. Für das Jahr 2023 plane man mit einer technischen Erprobung auf zentraler Ebene, die erst einmal zwei Bundesregister umfassen werde. Eine Pilotierung bei Kommunen sei allerdings derzeit nicht vorgesehen, teilt Herr Kuch mit. Nichtsdestotrotz liege die Anmeldung der Stadt Ingolstadt vor, sodass man bei einer Pilotierung auf kommunaler Ebene sehr weit oben auf der Liste stehen würde. Des Weiteren seien bei einem Gespräch mit der Ausschussgemeinschaft FDP/JU bezüglich des vorliegenden Antrags konkrete Probleme bei zwei digitalen Verwaltungsleistungen genannt worden, berichtet Herr Kuch. Bei der ersten Leistung habe es sich dabei um den Antrag für das polizeiliche Führungszeugnis gehandelt. Herr Kuch kann allerdings mitteilen, dass alle Zugänge zu diesem Antrag, der im Übrigen über das Bundesjustizministerium laufe, durch das Amt für Informations- und Datenverarbeitung überprüft und keine technischen Probleme gefunden worden seien. Sollte die Ausschussgemeinschaft FDP/JU doch noch einen Link finden, der nicht funktioniere, bittet Herr Kuch um Mitteilung, sodass man das Problem lösen könne.

Das zweite Problem, über das man sich unterhalten habe, betreffe die automatische Verlängerung der Parkausweise, erläutert Herr Kuch. Dabei handle es sich tatsächlich nicht um einen Fehler, sondern die entsprechende Schnittstelle sei vom IT-Dienstleister AKDB, der unter anderem für die im Straßenverkehrsamt eingesetzte Fachsoftware OK.VERKEHR verantwortlich sei, abgeschaltet worden. Denn das Straßenverkehrsgesetz decke die für die automatische Verlängerung der Parkausweise benötigte automatisierte Halterabfrage nicht ab. Somit sei die automatisierte Halterabfrage auch nicht datenschutzkonform, erklärt Herr Kuch. Nichtsdestotrotz versuche man im Moment über Umwege eine Alternativlösung hierfür zu finden. Insofern sei man von dieser Entwicklung abhängig gewesen, ohne dabei irgendeinen Einfluss darauf gehabt zu haben.

Stadträtin Hagn teilt mit, dass Statistiken und Rankings natürlich immer so eine Sache seien. Je nachdem handle es sich dabei auch immer um eine Frage der Gewichtung beziehungsweise um eine Frage, was genau beleuchtet worden sei. Der Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei das im vorliegenden Antrag zitierte Ranking einfach über den Weg gelaufen und habe sie etwas geschockt. Vielleicht zeige dieser Antrag aber auch genau das auf, wo eher der Schlüsselfaktor liege, nämlich, dass in der Vergangenheit das Informationsbedürfnis des Stadtrates zur Digitalisierung nicht ausreichend gestillt worden sei. Stadträtin Hagen führt aus, dass man im Oktober 2021 zum einen beschlossen habe, die Verwaltungsleistungen nach der Nutzungshäufigkeit zu digitalisieren. Zum anderen sei damals auch der Beschluss in Form eines Prüfauftrags gefasst worden, sich als Modellkommune für die BürgerID zu bewerben. Seitdem habe allerdings der Stadtrat aus der Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu wenige Informationen zum Fortschritt der Digitalisierung erhalten, so Stadträtin Hagn. Dies habe Herr Kuch durch seinen Bericht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nachgeholt, sodass sich auch der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU nun erledigt habe, erklärt Stadträtin Hagn. Trotz des heutigen Berichtes würde sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU allerdings eine weiter engmaschige Information des Stadtrats zur Digitalisierung der Stadtverwaltung wünschen, da es sich dabei um ein unfassbar wichtiges Thema handle. So haben die Ausführungen von Herrn Kuch zur automatischen Verlängerung der Anwohnerparkausweise noch einmal bewusst gemacht, dass man an dieser Thematik dranbleiben und dies auch vorantreiben müsse. Dazu gehöre allerdings nach der Ansicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU eben diese regelmäßige und fortlaufende Information, damit man an dieser Sache mitarbeiten und dabei unterstützen könne.

Gerade vor dem Hintergrund der vorgestellten Einzelmaßnahmen, die demnächst verfügbar sein sollen, sei es wichtig, dass der Stadtrat darüber auf dem Laufenden gehalten werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass es in der Tat wichtig sei, den Stadtrat beim Thema der Verwaltungsdigitalisierung auf dem Laufenden zu halten. Vielleicht könne man deshalb vereinbaren, dass dem Stadtrat mindestens jährlich oder auch halbjährlich ein Bericht zu dieser Thematik vorgelegt werde. Dabei würde in der Regel auch ein kurzer Bericht ausreichen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Herr Kuch teilt mit, dass man dem Stadtrat einen regelmäßigen Bericht zur Digitalisierung der Stadtverwaltung vorlegen könne.

Stadtrat Werner erwähnt, dass sich die SPD-Stadtratsfraktion über den vorliegenden Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU gewundert habe. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei nach der Ansicht von Stadtrat Werner in den ersten zweieinhalb Jahren der Legislaturperiode durch ihre sehr konstruktive sowie sehr sachliche Mitarbeit aufgefallen und habe mit ihren vielen Initiativen durchaus auch Akzente gesetzt. Dies scheint nun im Jahr 2023 etwas anders zu werden, so Stadtrat Werner. Beim vorliegenden Antrag sei ihm zuerst eingefallen, dass man keiner Statistik trauen sollte, die man nicht selbst gefälscht habe. Bei diesem Thema müsse man allerdings auch sagen, dass schon die alte Stadtregierung bei der Digitalisierung bei Weitem nicht geschlafen habe, denn schon damals sei bereits sehr vieles eingeleitet worden. Zumal der Stadtrat eigentlich auch bisher immer mit dem Fortschritt zufrieden gewesen sei. Natürlich wünsche man sich immer noch mehr, aber man könne nicht sagen, dass Ingolstadt beim Thema der Digitalisierung bis zum Jahr 2020 geschlafen hätte. Stadtrat Werner hebt hervor, dass die Stadtverwaltung auch in der aktuellen Legislaturperiode eine ganz klare Strategie bei der Digitalisierung verfolge. Außerdem könne man sich mit den Zahlen, die Herr Kuch auch noch einmal heute vorgetragen habe, durchaus sehen lassen. Ob das Thema der Digitalisierung überhaupt mit einem solch zügigen Tempo voranschreiten müsse, wie es sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU vielleicht wünsche, stehe sowieso infrage. Denn die SPD-Stadtratsfraktion mache nämlich auch immer wieder die Erfahrung, dass viele Bürgerinnen und Bürger mit dem Tempo, das die Stadt bei der Digitalisierung verfolge, eigentlich gar nicht klarkommen, erklärt Stadtrat Werner. Es gebe zum Beispiel nach wie vor viele Leute, die vergebens versuchen, in das Rathaus zu gelangen, ohne vorher einen Termin online vereinbart zu haben.

Aus diesem Grund müsse man das Thema der Verwaltungsdigitalisierung auch etwas kritisch betrachten. Gleichwohl der Stadt Ingolstadt aber gar nichts anderes übrig bleibe, als das Onlinezugangsgesetz systematisch und konsequent umzusetzen. Bei diesem Thema sollte man deshalb nicht vergessen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Stadtrat Werner möchte seinen eingangs gemachten Ausführungen zum Stil der kommunalen Arbeit der Ausschussgemeinschaft FDP/JU anhand eines weiteren Beispiels Nachdruck verleihen. Denn die Ausschussgemeinschaft FDP/JU habe aktuell einen noch viel unsäglichler lautenden Antrag mit der Überschrift „So kann man eine Stadt nicht regieren“ gestellt. Darin werden die Unternehmungen der Stadt und insbesondere die Unternehmungen von Bürgermeisterin Kleine beim Thema der Energiewende auf eine Art und Weise in Grund und Boden niedergemacht, die dem aktuellen Sachstand in keiner Weise gerecht werde. Stadtrat Werner erklärt, dass sich die Stadt Ingolstadt nicht nur ein ehrgeiziges Klimaziel gesetzt habe, sondern dieses natürlich auch mit zahlreichen konkreten Maßnahmen unterfüttert sei, die nun Schritt für Schritt umgesetzt werden. Aus diesem Grund bittet er die Ausschussgemeinschaft FDP/JU, zu dem Stil der kommunalen Arbeit zurückzukehren, den sie in den ersten zweieinhalb Jahren der Legislaturperiode an den Tag gelegt habe. Stadtrat Werner könne der Ausschussgemeinschaft FDP/JU versprechen, dass sie so wesentlich mehr für ihre Ziele erreichen können als mit pauschalen Dingen, die anderen nur vor den Kopf stoßen.

Stadträtin Hagn begrüße es, dass die bisherige Arbeit der Ausschussgemeinschaft FDP/JU von den Stadtratskollegen als konstruktiv wahrgenommen worden sei. So möchte die Ausschussgemeinschaft FDP/JU handeln und so habe sie auch bisher gehandelt. Stadträtin Hagn ist allerdings der Meinung, dass sich der Stil der Ausschussgemeinschaft FDP/JU nicht in irgendeiner Form geändert hätte. Ganz im Gegenteil. Zum einen habe man in dem mit den entsprechend zuständigen Referenten geführten Gespräch nicht das Gefühl gehabt, dass der vorliegende Antrag bei der Stadtverwaltung auf völliges Unverständnis gestoßen sei. Vielmehr sei es nach Ansicht von Stadträtin Hagn klar gewesen, dass es der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vor allem um das Informationsbedürfnis gegangen sei. Aus diesem Grund haben sich dann auch zwei Referenten die Zeit für ein gemeinsames Gespräch genommen, um diese Thematik auch zu diskutieren. Diese Tatsache zeige, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehr wohl auf der konstruktiven Ebene geblieben sei. Zum Thema der Energiewende, was Stadtrat Werner zuletzt in seinen Ausführungen angesprochen habe, entgegnet Stadträtin Hagn, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU versucht habe, sich bei diesem Thema einzubringen, aber teilweise auch mit ihren Anträgen

entweder nicht durchgedrungen sei oder die Anträge seien durchgedrungen, aber in der Folgezeit nicht so umgesetzt worden. Als dann von anderer Seite aus Anträge gestellt worden seien, habe man sich schon gewundert, warum denn jetzt etwas unternommen werde, obwohl die Ausschussgemeinschaft FDP/JU das schon vor längerer Zeit beantragt habe. Deswegen sei es für die Ausschussgemeinschaft FDP/JU notwendig gewesen, hierzu noch einmal nachzuhaken. Im Übrigen habe es sich dabei um keinen Antrag gehandelt, sondern um eine Reaktion auf einen anderen Antrag, so Stadträtin Hagn. In der heutigen Ausschusssitzung gehe es allerdings nicht um dieses Thema, sondern um die Digitalisierung der Verwaltung. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass man in Zukunft an dem Thema Digitalisierung dranbleibe und der Stadtrat drüber eben auch informiert bleibe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist drauf hin, dass man in der heutigen Debatte beim Thema der Digitalisierung bleiben sollte.

Herr Kuch könne bestätigen, dass es sich beim Gespräch mit der Ausschussgemeinschaft FDP/JU um einen sehr konstruktiven Austausch gehandelt habe. Im Hinblick auf das Thema Onlineanträge möchte er dem Ausschuss noch einen Aspekt vor Augen führen. Man könnte nämlich bei der Bereitstellung von Onlineanträgen plakativ viel schneller sein, wenn man sich ausschließlich auf die Antragsseite beschränken würde. Allerdings müsse man auch dafür sorgen, dass diese Onlineanträge intern an digitale Workflows und somit auch an die entsprechenden Fachverfahren angebunden werden. Denn es sei der Verwaltung auch nicht geholfen beziehungsweise würde es einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen, wenn die Daten aus den Onlineanträgen durch einen entsprechenden Medienbruch per Hand in ein Fachverfahren eingegeben werden müssten. Aus diesem Grund befasse sich ein großer Teil der Arbeit in diesem Bereich mit der Anbindung der Onlineanträge an digitale Workflows und Fachverfahren. Wobei es sich dabei meistens um die kompliziertere Arbeit handle, denn die Erstellung von Onlineanträgen mithilfe der entsprechenden Tools und die anschließende Bereitstellung beispielsweise in der BayernApp seien vergleichsweise einfach. Insofern gehe man hier mittlerweile sehr konsequent vor, dass wenn man einen Onlineantrag anbiete, dazu auch die entsprechende Anbindung an das involvierte Fachverfahren vorhanden sein muss. Zum Beispiel habe man einen Onlineantrag zum Unterhaltsvorschuss bereits vollständig erstellt. Allerdings fehle für die Bereitstellung immer noch die Anbindung an das Fachverfahren. Insofern gebe es bei diesem Thema noch einige Dinge zu klären und auch entsprechend aufzuarbeiten, so Herr Kuch.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er noch zwei Fragen zu dieser Thematik habe. Zum einen möchte er wissen, wie weit die Digitalisierung derzeit in Ingolstadt vorangeschritten sei. Denn mit einer Antwort der Verwaltung könne sich so eventuell ein vollständiges Arbeitsfeld erkennen lassen. Zum anderen erkundigt er sich, ob es bereits Erfahrungen durch die Digitalisierung gebe. Dabei beziehe sich die Frage vor allem darauf, ob durch die Digitalisierung auf mittlerer oder langer Sicht tatsächlich gewisse Mitarbeiterstellen und -kapazitäten frei werden oder ob das Thema der Digitalisierung die Stadtverwaltung eventuell noch mehr beschäftigen werde.

Bei den OZG-Leistungen befinde sich die Quote bei rund 30 bis 40 Prozent, berichtet Herr Kuch. Diese augenscheinlich geringe Quote habe damit zu tun, dass weitere 30 bis 40 Prozent der Leistungen zentral über das bereits genannte EfA-Prinzip entwickelt werden. Dabei wäre es unsinnig, nun eigene Verfahren zu entwickeln, da in absehbarer Zeit zentrale Lösungen vom Bund beziehungsweise vom Land zur Verfügung gestellt werden. Weitere 20 bis 25 Prozent der Leistungen habe man zurückgestellt, da bis dato noch keine Anbindung an das entsprechende Fachverfahren vorhanden sei. Die Quote von OZG-Leistungen, bei denen man aus Kapazitätsgründen noch gar keine Aktivitäten beziehungsweise Entwicklungen habe, liege bei rund 10 bis 15 Prozent, so Herr Kuch. Zur Frage hinsichtlich der größeren Effizienz beim Personaleinsatz führt Herr Kuch aus, dass dieses Thema eine ganz zentrale Rolle beim Projekt Aufgabenkritik spiele. Dazu habe man bereits angekündigt, den Bericht zur Aufgabenkritik in der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 vorzustellen. Dabei werde auch auf die angesprochenen Punkte ausführlicher eingegangen. Das Problem mit der Effizienz bestünde darin, dass aktuell noch viel nach Gefühl passiere, so Herr Kuch. Hierzu befinde sich allerdings ein weiteres Projekt zu den Grundlagen kurz vor dem Abschluss. Danach gehe es an die weitere Umsetzung, bei der man konsequent auch im Hinblick auf die Digitalisierung in allen Ämtern der Stadtverwaltung die entsprechenden Prozesse zu den jeweiligen Aufgabenbereichen aufnehmen werde. So könne dann auch aufgezeigt werden, wie der aktuelle analoge Prozess aussehe und wie er sich dann eventuell im Digitalen abbilden lasse. Zwar habe man bereits Entlastungen, allerdings gebe es dazu im Augenblick noch keine echte Vergleichbarkeit und keine objektive Größe. Dies werde durch das Prozessmanagement, das man dem Stadtrat auch im zweiten Quartal vorstellen möchte, klarer abbildbar.

Stadtrat Köhler interessiert sich beim Stichwort digitales Amt auch für die Innenwirkung der Digitalisierung. Konkret möchte er in Erfahrung bringen, ob durch die Digitalisierung der Leistungen auch die Aktenflut reduziert werde und die Büroräume danach nicht mehr mit Akten vollgepflastert seien.

Herr Kuch erklärt, dass durch die Digitalisierung der Stadtverwaltung die Anzahl an Papierakten reduziert werden soll. Dabei handle es sich in Teilen noch um eine große Baustelle, an der man allerdings schon mit verschiedenen Projekten arbeite. Zum Beispiel bestünde beim Technischen Rathaus, wie allseits bekannt, ein dringender Sanierungsbedarf. Dies bedeute, dass die Ämter im Technischen Rathaus für den Zeitraum der Sanierung in anderen Gebäuden untergebracht werden müssen. Vor diesem Hintergrund laufe aktuell ein Projekt, bei dem die Ämter im Technischen Rathaus digitalisiert werden. Dabei sollen die internen Abläufe weitestgehend bis zum Umzug soweit digitalisiert sein, dass die Ämter keine Papierakten mehr benötigen. So würde man sich auch den immensen Platzbedarf für Zwischenarchive und Registraturen sparen. Herr Kuch erklärt, dass dieses Thema momentan sehr weit oben auf der Agenda stünde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Ansicht, dass durch die Digitalisierung die bisherige Arbeits- und Bürowelt gewaltig verändert werde. Dabei denke sie alleine an Begriffe wie Homeoffice, Anforderungen an die Bürogestaltung und hybrides Arbeiten. Hierbei handle es sich um Stichworte, denen man sich in den nächsten Jahren stellen müsse. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist bei der ganzen Debatte allerdings wichtig, dass niemand auf der Strecke zurückbleibe. Denn man müsse auch damit rechnen, dass es nach wie vor einen Anteil an Bürgerinnen und Bürgern geben werde, der mit dem Digitalen noch nicht so viel anfangen könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den mündlichen Bericht zu den digitalen Verwaltungsleistungen zur Kenntnis.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -**